

**Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
„Verwaltungsfachangestellte/r“**

vom

17. Oktober 2016 bis 20. Oktober 2016

2. Prüfungsaufgabe: Verwaltungsbetriebswirtschaft (kommunal)

Arbeitszeit: 135 Minuten

Die Prüfungsarbeit setzt sich aus den Teilen Kommunale Finanzwirtschaft und Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung mit folgender Punkteverteilung zusammen:

Kommunales Finanzwesen	52 Punkte
Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung	43 Punkte
Stil, Aufbau, Argumentation	5 Punkte

Hinweise:

Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010!

Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften.

Die Aufgabe besteht aus drei Seiten (einschließlich Deckblatt) und einer Anlage!

Teil I.

Kommunales Finanzwesen

(52 Punkte)

Die sächsische Stadt Glückhausen betreibt einen Parkplatz in der Nähe eines Vergnügungsparks, für den die Parkgebühren (laut Gebührensatzung) über Parkautomaten entrichtet werden müssen. Für die Haushaltsplanung des nächsten Jahres wurden dafür folgende Haushaltsansätze im Teilhaushalt 54 erarbeitet:

Benutzungsgebühren Parkplatz	200.000 €
Löhne/Gehälter der Mitarbeiter	65.000 €
Unterhaltung des Parkplatzes	50.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	4.500 €
Versicherungen	500 €
Marketing	6.000 €
Rechts- und Beratungskosten	3.000 €
planmäßige Abschreibungen	50.000 €

Noch nicht berücksichtigt sind Zins und Tilgung für einen aufgenommenen Kredit in Höhe von 300.000 €, die ab dem zu planenden Haushaltsjahr jeweils zum 31.12. wie folgt zu zahlen sind: Tilgung in 5 gleichen Raten jährlich zuzüglich 2 % Zinsen der Restrate. Für die Tilgung des Kredites stehen ausreichend liquide Mittel des Kassenbestandes zur Verfügung.

Für die Unterhaltung des Parkplatzes zahlt die Betreibergesellschaft eine jährliche Umlage i. H. v. 25.000 €, die bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen ist.

Durch die gute Auslastung in den vergangenen Jahren soll der Parkplatz deutlich erweitert werden. Dafür sollen im kommenden Jahr angrenzende Flächen für 80.000 Euro gekauft werden. Die Verträge dafür wurden bereits abgeschlossen, der Kaufpreis ist im nächsten Jahr zu zahlen und muss teilweise mit Krediten finanziert werden.

Aufgaben:

- a) Erstellen Sie den Teilergebnishaushalt für den Parkplatz und tragen Sie alle relevanten Positionen **in die Anlage 1** ein! Erläutern Sie, ob und warum Sie einige Ansätze nicht berücksichtigen können! Geben Sie die Rechtsgrundlagen an!
 - b) Berechnen Sie das Ergebnis des Teilhaushalts Parkplatz! (keine Rechtsgrundlage erforderlich) (20 Punkte)
2. Erläutern Sie, wie sich die Aufnahme und Rückzahlung von Krediten sowie die Zahlung von Zinsen für diese Kredite in der Bilanz der Kommune auswirken! Geben Sie die Rechtsgrundlagen an! (10 Punkte)
3. Berechnen Sie, wie viel Zinsen für den Kredit insgesamt anfallen! (Keine Rechtsgrundlage erforderlich.) (5 Punkte)
4. Erläutern Sie, wie bereits bei der Haushaltsplanung sichergestellt werden kann, dass Mehrerträge des Parkplatzes nur für Mehraufwendungen innerhalb des Teilhaushaltes zur Verfügung stehen! Geben Sie die Rechtsgrundlagen an! (5 Punkte)
5. Nennen Sie die speziellen kassenrechtlichen Regelungen, die bei der Vereinnahmung der Parkgebühren durch die Parkautomaten zu beachten sind (Anordnung liegt vor)! Geben Sie die Rechtsgrundlage an! (5 Punkte)
6. Erläutern Sie, was bei der Kreditaufnahme für den Grunderwerb zu beachten ist! Geben Sie die Rechtsgrundlagen an! (7 Punkte)

Teil II.
Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung

(43 Punkte)

1. Für Unternehmen sieht das private Recht verschiedene Rechtsformen vor.

Vergleichen Sie die GmbH und die OHG hinsichtlich ihrer Merkmale:

- Gründung,
- Haftung,
- Geschäftsführung,
- Gewinn- und Verlustverteilung!

(Die Angabe von Vorschriften ist nicht erforderlich.) (10 Punkte)

2. Eine OHG besteht aus 3 Gesellschaftern, A ist mit 500.000 Euro beteiligt, B besitzt 30%, C besitzt 20 %.

Aufgaben:

- 2.1 Geben Sie unter Angabe der gesetzlichen Regelung die Gewinnverteilung in einer OHG an!
- 2.2 Berechnen Sie die gesetzliche Gewinnausschüttung der einzelnen Gesellschafter, wenn ein Gesamtgewinn von 70.000 vorliegt!

(15 Punkte)

3. Die Wohnungsbaugesellschaft der Gemeinde Hermannberg beschafft einen neuen PKW, der zu 50 % im ersten Jahr und zu 50 % im zweiten Jahr bezahlt wird. Der PKW wird linear innerhalb von sechs Jahren abgeschrieben. Die Anschaffungskosten betragen 30.000 EUR. In der Kostenrechnung wird ein Wiederbeschaffungszeitwert von 36.000 EUR angesetzt.

Berechnen Sie die Auszahlung, die Abschreibungen und die kalkulatorischen Abschreibungen für das erste Jahr!

(3 Punkte)

4. In der Wohnungsbaugesellschaft liegen folgende Daten für den Monat Dezember vor:

Gemein- kostenarten	Kosten (Summe)	Material	Fertigung	Verwaltung
	3.300.000 €	1.050.000 €	1.950.000 €	300.000 €

Materialeinzelkosten: 2.100.000,00 €
Fertigungspersonalkosten: 790.000,00 €
Materialgemeinkostenzuschlag: 50 %
Fertigungsgemeinkostenzuschlag: 246,84 %
Verwaltungsgemeinkostenzuschlag: 5,09 %

4.1 Ermitteln Sie die Herstellkosten!

4.2 Berechnen Sie die Selbstkosten für ein Produkt, das 2.500,00 € Materialeinzelkosten und 4.050,00 € Fertigungspersonalkosten verursacht hat!

(10 Punkte)

5. Erläutern Sie die Bedeutung der Kostenleistungsrechnung für die Gemeinde!

(5 Punkte)

Stil, Aufbau, Argumentation: 5 Punkte

Prüfungsnummer:

Geben Sie diese Anlage geheftet mit Ihren Ausarbeitungen ab!

Anlage 1

Ertrags- und Aufwandsarten		Planansatz in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	
3	+ sonstige Transfererträge	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	
9	+ sonstige ordentliche Erträge	
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	
11	Personalaufwendungen	
12	+ Versorgungsaufwendungen	
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
14	+ planmäßige Abschreibungen	
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	
	darunter: Kreisumlage	
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	
	Umlagen an Zweckverbände	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	
20	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	
21	= veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Nummern 19 + 20)	
22	realisierbare außerordentliche Erträge	
23	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	
24	= veranschlagtes Sonderergebnis (Nummer 22 ./ Nummer 23)	
25	= veranschlagtes Gesamtergebnis (Nummern 21 + 24)	

Lösungsvorschlag
zur Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

17. Oktober 2016 bis 20. Oktober 2016

2. Prüfungsaufgabe:
Verwaltungsbetriebswirtschaft

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.

Teil I.
Kommunales Finanzwesen

(52 Punkte)

Zu 1.

a) Erstellen Sie den Teilergebnisaushalt für den Parkplatz und tragen Sie alle relevanten Positionen in die Anlage 1 ein. Erläutern Sie, ob und warum Sie Ansätze nicht berücksichtigen können.

Siehe Anlage 1

Die Zuordnung der Aufwendungen kann zwischen den Zeilen 13 und 17 variieren. Separat zu erfassen sind die Zeilen 11, 14 und 15.

Die Kredittilgung (Nr. 38) und der Grunderwerb (Nr.1) bleiben im Ergebnishaushalt außer Ansatz und werden im Finanzhaushalt erfasst. § 3 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik

Die Tilgung des Kredites erfolgt jährlich mit 60.000 € (= 300 T€ : 5 Jahre)
Im ersten Jahr sind dafür Zinsen i.H.v. 6.000 € zu zahlen (Berechnung siehe 4.) Diese sind in Zeile 15 des Ergebnishaushaltes auszuweisen.

b) Berechnen Sie das Ergebnis des Teilhaushalts Parkplatz! (keine Rechtsgrundlage erforderlich)

Der Teil-HH schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 40.000 € ab. Um diesen Betrag übersteigen die Erträge die Aufwendungen.

Zu 2. Erläutern Sie, wie sich die Aufnahme und Rückzahlung von Krediten sowie die Zahlung von Zinsen für diese Kredite in der Bilanz der Kommune auswirken.

Die Aufnahme des Kredites stellt einen Geldzufluss dar und erhöht einmalig in Höhe der Auszahlung (des Kreditbetrages) den Bestand an liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz (§ 51 Abs. 2 Nr. 2d SächsKomHVO-Doppik). Gleichzeitig entsteht auf der Passivseite eine Verbindlichkeit in Höhe des Rückzahlungsbetrages des Kredites (§ 51 Abs. 3 Nr. 4b SächsKomHVO-Doppik). Wird der Kredit ganz oder teilweise zurückgezahlt, vermindern sich in dieser Höhe die Verbindlichkeiten auf der Passivseite und die liquiden Mittel auf Aktivseite.

Zinszahlungen dagegen stellen Aufwand dar und wirken auf die Eigenkapitalposition (§ 51 Abs. 3 Nr. 1a dt.) in der Bilanz aus (Minderung des Eigenkapitals) und vermindern die liquiden Mittel (§ 51 Abs. 2 Nr. 2d SächsKomHVO-Doppik)

Zu 3. Berechnen Sie, wieviel Zinsen für den Kredit insgesamt anfallen.

Die Zinsen i.H.v. **18.000 €** berechnen sich wie folgt:

	Kreditsumme am 01.01. d.J.	davon 2% Zinsen in €	Jährl. Tilgungs- summe in €	Restbetrag Kredit am 31.12. in €
1. Jahr	300.000	6.000	60.000	240.000
2. Jahr	240.000	4.800	60.000	180.000
3. Jahr	180.000	3.600	60.000	120.000
4. Jahr	120.000	2.400	60.000	60.000
5. Jahr	60.000	1.200	60.000	0
gesamt	0	18.000	300.000	0

4. Erläutern Sie, wie bereits bei der Haushaltsplanung sichergestellt werden kann, dass Mehrerträge des Parkplatzes nur für Mehraufwendungen innerhalb des Teilhaushaltes zur Verfügung stehen.

Hier liegt keine gesetzliche Zweckbindung vor, da keine rechtliche Verpflichtung besteht. Eine Zweckbindung muss vielmehr erklärt werden.

Hier ist ein Zweckbindungsvermerk nach § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 SächsKomHVO-Doppik (unechte Deckungsfähigkeit) anzubringen, da sich die Verwendung aus rechtlichen Gründen hier nicht ergibt sondern sie können auf die Verwendung nach Nr. 1 und 2 beschränkt werden. Dies ist im SV für die (zweckgebundene) Umlage für die Unterhaltung des PP der Fall.

5. Nennen Sie die speziellen kassenrechtlichen Regelungen, die bei der Vereinnahmung der Parkgebühren durch die Parkautomaten zu beachten sind (Anordnung liegt vor).

Da die Einzahlungen der Parkgebühren über Automaten erfolgen, sind die Vorschriften des § 4 SächsKomKBVO zu beachten. Über die Abrechnung der Einzahlungen sind in der Kommune entsprechende Regelungen zu treffen (z.B. monatliche Abrechnung zum Stichtag). Verantwortlich ist der Bürgermeister. Nach Abs. 3 gelten die Vorschriften zu Handvorschüssen (Abs. 1) bzw. Geldannahmestellen (Abs. 2) analog.

6. Erläutern Sie, was bei der Kreditaufnahme für den Grunderwerb zu beachten ist.

Kredite dürfen nach § 82 Abs. 1 SächsGemO nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Alternativ: § 74 (2); § 73 (4) SächsGemO

Der Grunderwerb stellt eine Investition nach § 59 Nr. 23 sowie § 51 Abs. 2 Nr. 1c SächsKomHVO (Mehrung des Anlagevermögens auf der Aktivseite der Bilanz) dar.

Die Auszahlungen dafür sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 27 dto. im Finanzhaushalt zu planen. Die Zahlung des Kaufpreises soll teilweise mit Krediten finanziert werden. Diese sind im Rahmen der HHS grundsätzlich genehmigungspflichtig nach § 82 Abs. 2 SächsGemO.

Lösung

Anlage 1

Ertrags- und Aufwandsarten		Planansatz in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	25.000
3	+ sonstige Transfererträge	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.000
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	
9	+ sonstige ordentliche Erträge	
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	225.000
11	Personalaufwendungen	65.000
12	+ Versorgungsaufwendungen	
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.000
14	+ planmäßige Abschreibungen	50.000
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.000
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	
	darunter: Kreisumlage	
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	
	Umlagen an Zweckverbände	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	14.000
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	185.000
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	40.000
20	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	
21	= veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Nummern 19 + 20)	40.000
22	realisierbare außerordentliche Erträge	
23	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	
24	= veranschlagtes Sonderergebnis (Nummer 22 ./ . Nummer 23)	
25	= veranschlagtes Gesamtergebnis (Nummern 21 + 24)	40.000

Teil II.**Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung****(43 Punkte)**

1. Für Unternehmen sieht das private Recht verschiedene Rechtsformen vor. Vergleichen Sie die GmbH und die OHG hinsichtlich ihrer Merkmale (Gründung, Haftung, Geschäftsführung, Gewinn- und Verlustverteilung).

	GmbH	OHG
Gründung	Keine Mindestzahl notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag	Zwei Personen Gesellschaftsvertrag
Geschäftsführung	Gesellschafter oder andere Personen bestellt	alle Gesellschafter zur Führung der Geschäfte berechtigt und verpflichtet
Haftung	Juristische Person mit Gesellschaftsvermögen	Gesellschafts- und Privatvermögen in unbegrenzter Höhe gesamtschuldnerisch
Gewinnverteilung	Im Verhältnis der Geschäftsanteile	4 % der Einlage, Restgewinn nach gleichen Teilen
Verlustverteilung	Im Verhältnis der Geschäftsanteile	Nach Köpfen

2. Eine OHG besteht aus 3 Gesellschaftern, A ist mit 500.000 Euro beteiligt, B besitzt 30%, C besitzt 20 %. Wie hoch ist die gesetzliche Gewinnausschüttung der einzelnen Gesellschafter, wenn ein Gesamtgewinn von 70.000 vorliegt?

2.1 Gewinnverteilung: 4 % vom Anteil, Rest nach Köpfen, § 121 HGB

2.2 Gesamtkapital $500.000/50 \% * 100 \% = 1.000.000$

Gesellschafter	A	B	C
Anteile prozentual	100-30-20= 50	30	20
Anteile in €	500.000	300.000	200.000
4 %	20.000	12.000	8.000
Rest 30.000	10.000	10.000	10.000
Gesamtgewinn	30.000	22.000	18.000

3. Die Wohnungsbaugesellschaft der Gemeinde Hermannberg beschafft einen neuen PKW, der zu 50 % im ersten Jahr und zu 50 % im zweiten Jahr bezahlt wird. Der PKW wird linear innerhalb von sechs Jahren abgeschrieben. Die Anschaffungskosten betragen 30.000 EUR. In der Kostenrechnung wird ein Wiederbeschaffungszeitwert von 36.000 EUR angesetzt.

Berechnen Sie die Auszahlung, die Abschreibungen und die kalkulatorischen Abschreibungen für das erste Jahr!

Auszahlung	15.000,00 €
Abschreibungen	5.000 €
Kalkulatorische Abschreibungen	6.000 €

4.

Gemeinkostenarten	Kosten (Summe)	Material	Fertigung	Verwaltung
	3.300.000 €	1.050.000 €	1.950.000 €	300.000 €

Materialeinzelkosten: 2.100.000,00 €
 Fertigungspersonalkosten: 790.000,00 €
 Materialgemeinkostenzuschlag: 50 %
 Fertigungsgemeinkostenzuschlag: 246,84 %
 Verwaltungsgemeinkostenzuschlag: 5,09 %

- a) Ermitteln Sie die Herstellkosten
 b) Berechnen Sie die Selbstkosten für ein Produkt, das 2.500,00 € Materialeinzelkosten und 4.050,00 € Fertigungslöhne verursacht hat.

4. a)

Material-EK	2.100.000	
Material-GK	1.050.000	
= Material		3.150.000
Fertigungs-PK	790.000	
Fertigungs-GK	1.950.036	
Fertigungskosten		2.740.036
Herstellkosten:		5.890.036

b)

Material-EK	2.500,00	
Material GK (50 %)	1.250.000,00	
= Materialkosten		3.750,00
Fertigungs-PK	4.050,00	
Fertigungs-GK (246,84 %)	9.997,02	
Fertigungs-Kosten		14.047,02
Herstellkosten		17.797,02
VerwK 5,09 %		905,87
Selbstkosten		18.702,89

5. Erläutern Sie die Bedeutung der Kostenleistungsrechnung für die Gemeinde!

Die Gemeinden müssen wirtschaftlich und sparsam handeln, dies besagt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. § 72 II 1 GemO. Die Kostenleistungsrechnung dient der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit. Sie erfasst den Teil des Werteverbrauchs (= Kosten) und Wertezuwachses (= Leistung), der durch die Erfüllung der eigentlichen betrieblichen Tätigkeit verursacht wird und ermittelt das Betriebsergebnis. Das bedeutet für die Gemeinde, dass der Nettoresourcenzuwachs und -Verbrauch im Rahmen der Aufgabenerfüllung erfasst wird. Somit ist die Kostenleistungsrechnung mit die Grundlage für die Verwaltungssteuerung. Gem. § 14 KomHVO ist die Kostenleistungsrechnung für alle Aufgabenbereiche nach den örtlichen Bedürfnissen zu führen, wobei die Kosten aus der Buchführung nachprüfbar herzuleiten sind.

Stil, Aufbau, Argumentation:

5 Punkte